

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.011.035

Wien, 6. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 492/J vom 9. Jänner 2020 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen zu den Pensionskassen-Modalitäten der OeNB gemäß DB III, IV und V betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit auch nicht von dem in Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht umfasst.

Zu 5.:

Die OeNB ist eine weisungsfreie und unabhängige Institution, weshalb der Bundesminister für Finanzen auch keinerlei Einfluss auf die Effizienz deren Kostensenkungsprogramme hat.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



